



# LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

## Amtliche Mitteilungen der Stadt Landsberg

### Wahlbekanntmachung

#### Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Landsberg am 09.10.2022

Gemäß § 30 Abs. 5 und 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt sowie § 39 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wahlausschuss der Stadt Landsberg in seiner Sitzung am 14.09.2022 über die Zulassung der 8 eingegangenen Bewerbungen beschlossen hat.

Es wurde festgestellt, dass 8 Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl nicht zu beanstanden waren und somit zugelassen sind.

Nachfolgend werden die zugelassenen Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnort
1	Basedow, Martin	Geschäftsbereichsleiter Pflegeheime	1970	Landsberg
2	Halfpap, Tobias	Geschäftsführer	1982	Landsberg
3	Holešovský, Marc	Fachbereichsleiter Hochbau/ Tiefbau	1981	Landsberg
4	Milzsch, Riccardo	Jugendbetreuer	1971	Landsberg
5	Müller, Steffen	Rechtsanwalt	1965	Landsberg
6	Dr. Schenk, Paul	Landwirt	1969	Landsberg
7	Schiebel, Toni	Angestellter Verkehrsbetriebe	1983	Landsberg
8	Spies, Michael	Pensionierter Justizbeamter	1964	Landsberg

Dögel  
Stadtwahlleiterin

## Wahlbekanntmachung

### Vorstellung der Bewerber für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/-in der Stadt Landsberg

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA ist Bewerberinnen, die nach den wahlrechtlichen Vorschriften zugelassen worden sind, die Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Landsberg am 09.10.2022 zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber findet am

**Freitag, 30.09.2022 ab 19:00 Uhr**

auf dem Gelände der **Brauerei Landsberg, Bahnhofstraße 33, 06188 Landsberg** statt.



Dögel  
Stadtwahlleiterin

## Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl 2022

### Ergänzung zur Wahlbekanntmachung vom 28.07.2022

#### Änderung Wahllokal im Wahlbezirk 00701 Klepzig/ Kockwitz/ Queis/ Wiedersdorf

Im genannten Wahlbezirk kann das Vereinshaus Klepzig, Am Anger 6, OT Klepzig nicht wie geplant als Wahllokal genutzt werden.

Als neues Wahllokal wurde deshalb der

**Schulhort Klepzig  
Zwebendorfer Straße 10  
06188 Landsberg OT Klepzig**

festgelegt.

Die Änderung wird auch auf den Wahlbenachrichtigungen ersichtlich sein.



Dögel  
Stadtwahlleiterin

## Informationen zur Briefwahl

### Bürgermeisterwahl am 09.10.2022

Die Online-Beantragung eines Wahlscheins mit Briefzustellung ist vom 19.09.2022, 08:00 Uhr bis 05.10.2022 14:00 Uhr möglich.

Falls Sie Ihre Briefwahlunterlagen selbst abholen möchten, können Sie dies ab dem 22.09.2022 im Einwohnermeldeamt der Stadt Landsberg, Köthener Straße 28, 06188 Landsberg erledigen. Die Selbstabholung ist bis 07.10.2022, 18:00 Uhr möglich.

Bitte beachten Sie, dass durch die Deutsche Post keine Zustellung von Wahlbriefen am Wahlsonntag, 09.10.2022 erfolgt. Sorgen Sie deshalb bitte dafür, dass Sie Ihren Wahlbrief so rechtzeitig auf den Weg bringen, dass er auch beim Wahlamt der Stadt Landsberg ankommt. Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihren Wahlbrief bis zum 09.10.2022, 18:00 Uhr selbst bei der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg einzuwerfen.

## Wahlbekanntmachung

### Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Jugendbeiratswahl in der Stadt Landsberg am 09.10.2022

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wahlausschuss der Stadt Landsberg in seiner Sitzung am 14.09.2022 über die Zulassung der 24 eingegangenen Bewerbungen beschlossen hat.

Es wurde festgestellt, dass 24 Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl nicht zu beanstanden waren und somit zugelassen sind.

Nachfolgend werden die zugelassenen Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Ortsteil
1	Bening	Anne	2003	Schwerz
2	Böhm	Lucas	1999	Zöberitz
3	Brünnel	Josephine	2006	Sietzsch
4	Corongiu	Francesca	2006	Sietzsch
5	Dietrich	Isabell	2004	Hohenthurm
6	Germo	Franziska	1998	Zwebendorf
7	Hartelt	Philip	2002	Queis
8	Kittler	Colin	2005	Peißen
9	Kupski	Nils	2002	Niemberg
10	Nitzschke	Sophie	1997	Gollma
11	Plessow	Pia	2007	Reußen
12	Rackwitz	Timo	2006	Reußen
13	Raschke	Pia	2006	Braschwitz
14	Reinboth	Jana	2007	Landsberg
15	Schülbe	Collien	2007	Landsberg
16	Schulz	Dennis	2002	Reinsdorf
18	Schulz	Nicolas	1999	Reinsdorf
18	Schuster	Maria	2008	Zöberitz
19	Starke	Maurice	2002	Zöberitz
20	Strecker	Dennis	1996	Queis
21	Tessmann	Shirin	2007	Gütz
22	Tonndorf	Oskar	2006	Niemberg
23	Trumann	Nils	2007	Gütz
24	Zeigermann	Charlotte	2006	Landsberg



Dögel  
Stadtwahlleiterin

### Wahlbekanntmachung

#### Jugendbeiratswahl 2022

#### Zusammenkunft des Briefwahlvorstands

Der Briefwahlvorstand der Stadt Landsberg für die Jugendbeiratswahl tritt am Sonntag, den 09.10.2022 um 14:00 Uhr im Speisesaal der Grundschule Landsberg, Hillerstraße 8, 06188 Landsberg, zusammen.

Die Auszählung der abgegebenen Briefwahlstimmen ist öffentlich und beginnt um 15:00 Uhr.



Dögel  
Stadtwahlleiterin

## Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Oktober 2022**  
findet die **Jugendbeiratswahl**  
in der **Stadt Landsberg**  
statt.

**Die Wahl findet als Briefwahl statt.**

2. Jeder Wahlberechtigte erhält von der Stadt Landsberg - per Post - einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt zur Briefwahl.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zugeleitet werden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 15:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.  
Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
4. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel (Schwarzdruck) durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.  
**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
5. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.10.2022 um 14:00 Uhr im Speisesaal der Grundschule Landsberg, Hillerstraße 8, 06188 Landsberg zusammen.
6. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Landsberg, den 22.09.2022



Dögel  
Stadtwahlleiterin

## IMPRESSUM

### „Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Anja Werner, Bürgermeisterin der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
- **Amtsblatt-Redaktion:** Stadt Landsberg, Bürgerservice, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, Frau Richter, Tel. 034602 24917, E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

